

# Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

11.12.2020

Drucksache 18/10847

### **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Josef Seidl AfD vom 27.09.2020

## Informationsstand über den aktuellen Stand des Ausbaus von LTE und 5G in ausgewählten Landkreisen Oberbayerns

Seit Anfang Juli 2019 ist das 5G-Netz der Telekom in Betrieb. Seit Mitte Juli 2020 das 5G-Netz von Vodafone. Am 31.10.2018 kündigte die Deutsche Telekom an: "Die Deutsche Telekom will die Zahl der Antennenstandorte in Deutschland von heute 27 000 auf 36 000 im Jahr 2021 erhöhen. Damit wird zunächst das LTE-Netz ausgebaut. Vodafone will bis Ende 2021 20 Mio. Einwohner mit 5G versorgen. Telefónica will in Kürze eine Strategie veröffentlichen. Eine detaillierte Planung, wann und wo die 5G-Antennen installiert werden, haben die Netzbetreiber noch nicht. Kleinzellen (Small Cells) kommen schon seit einigen Jahren zum Einsatz, insbesondere an Orten mit hoher Nutzerdichte wie Fußgängerzonen oder stark frequentierten Orten wie an Bahnhöfen und Flughäfen. Diese kleinen Antennen werden auf Litfaßsäulen, in Werbetafeln oder Laternenmasten angebracht. Kleinzellen ergänzen die klassischen Dachstandorte und verdichten das Netz an Orten mit besonders hoher Nachfrage. Der Aufbau von 5G-Netzen stellt neue Anforderungen an den Ausbau der Glasfasernetze, denn die Funkzelle kann nur dann hohe Geschwindigkeiten bieten, wenn auch die Datenanbindung zu den nachgelagerten Netzen Schritt hält." (http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage WP18/ Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18\_0004270.pdf)

Die jeweils aktuelle Netzabdeckung kann man hier einsehen:

- Deutsche Telekom: <a href="https://www.telekom.de/start/netzausbau">https://www.telekom.de/start/netzausbau</a>
- Telefónica: <a href="https://www.o2online.de/service/netz-verfuegbarkeit/netzabdeckung">https://www.o2online.de/service/netz-verfuegbarkeit/netzabdeckung</a>
- Vodafone: https://www.vodafone.de/privat/hilfe-support/netzabdeckung.html

Doch tatsächlich wird offenbar nur pauschal informiert, wie z. B.: "Telekom 5G-Initiative: Landkreis Altötting ist mit dabei ... Der Ausbau läuft auf Hochtouren weiter. Bis Ende Juli profitieren sogar über 40 Millionen Menschen in ganz Deutschland von 5G. "Das ist die größte 5G-Initiative Deutschlands. Wir bringen 5G für die Hälfte der deutschen Bevölkerung in die Stadt und auf das Land. Und dieses Etappenziel erreichen wir jetzt schon früher als geplant", betont Telekom Deutschland-Chef Dirk Wössner. "Trotz der Corona-Krise haben wir 5G ohne Umwege ausgebaut. Unsere Netze haben zuverlässig gearbeitet. Zusätzlich zur Krisensituation haben unsere Techniker über 12000 Antennen für 5G fit gemacht. Bis Ende des Jahres werden es sogar 40000 Antennen sein." (https://www.presseportal.de/pm/9077/4645881)

Das ruft Unmut hervor: "Die hiesigen Gemeinden beziehen sich auf den Mobilfunkpakt Bayern, der 2002 geschlossen wurde. Dieser ist zwar eine freiwillige Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Landkreistag, dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und den in Bayern tätigen Mobilfunkbetreibern. Der Pakt wäre der Resolution zufolge "aber in diesem Fall durchaus die passende Grundlage für eine detaillierte Information der einzelnen Gemeinden gewesen". Der ursprüngliche Gedanke sei dabei die "Schaffung eines einheitlichen Rahmens" gewesen, "der die Einbindung der Kommunen beim Aufbau der Mobilfunknetze sicherstellt und zugleich einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Akzeptanz der Mobilfunktechnologie innerhalb der Bevölkerung leistet". Die Telekom teilte 2019 auf ihrer Homepage die Absicht mit, die Kommunikation, insbesondere mit den Kommunen, zu verbessern. "Leider hat dieser Dialog im aktuellen Fall der Inbetriebnahme des 5G-Netzes in Teilen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen nicht stattgefunden", monieren die Rathauschefs. "Aus Sicht der betroffenen Kommunen widerspricht diese Vorgehensweise der Deutschen Telekom AG der Grundidee des

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Mobilfunkpaktes Bayern' ... Telekom-Sprecher Dr. Markus Jodl sagt, dass der Konzern mit Gemeinden in den Dialog trete, wenn er neue Standorte sucht. Wenn vorhandene Masten nur aufgerüstet werden, sei dies nicht nötig. Jodl kann die ganze Aufregung nicht verstehen. Elf von 22 Kommunen erhalten ihm zufolge 5G. 'Neun wurden bereits informiert. Zwei stehen noch aus, weil die Einschaltung hier voraussichtlich erst Ende August erfolgt.' Wenn eine Gemeinde darüber hinaus Gesprächsbedarf habe, könne sie sich jederzeit an den kommunalen Ansprechpartner für den Landkreis wenden. 'Unsere Kommunikation zu 5G ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt', ergänzt Jodl, 'diese begrüßen unser Vorgehen und die Versorgung mit 5G ausdrücklich.' Im Zuge des Ausbaus hat die Telekom nach eigenen Angaben 3800 Kommunen aktiv informiert. 'In jedem Landkreis wurden Pressemitteilungen versendet.' Darüber hinaus macht Jodl auf Informationen im Internet und auf Social-Media-Kanälen aufmerksam." (<a href="https://www.merkur.de/lokales/garmisch-partenkirchen/garmisch-partenkirchen-ort28711/5g-ausbau-buergermeister-rueffeln-telekom-90016619.html">https://www.merkur.de/lokales/garmisch-partenkirchen/garmisch-partenkirchen-ort28711/5g-ausbau-buergermeister-rueffeln-telekom-90016619.html</a>)

#### Wir fragen die Staatsregierung:

1.	Informationsstand über aktuellen 5G-Ausbau	5
1.1	Welche in Bayern geltenden gesetzlichen Rechtsgrundlagen oder vertraglichen Rechtsgrundlagen gibt es bzw. sind der Staatsregierung bekannt, die die Information der Bevölkerung in den Kommunen über den Zeitpunkt des Ausbaus bzw. der Inbetriebnahme von 5G vor Ort regeln?	5
1.2	Welche rechtlichen Ansprüche auf Information oder Erwartungshaltungen lassen sich aus Rechtsvorschriften oder aus dem "Mobilfunkpakt" oder aus dem im Vorspruch erwähnten Satz "Unsere Kommunikation zu 5G ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt" ableiten, dass die Bevölkerung in einer Kommune über den Zeitpunkt des Ausbaus bzw. der Inbetriebnahme von 5G vorher informiert wird?	5
1.3	Auf welchen Wegen informiert die Staatsregierung die Bürger oder kommunale Mandatsträger, wie z.B. Bürgermeister oder Landräte, von sich aus über den aktuellen Fortschritt des Ausbaus des 5G-Netzes bzw. über aktuelle Hindernisse bei diesem Ausbau (bitte hierbei nicht nur öffentlich einsehbare Informationen aufschlüsseln, sondern auch nichtöffentliche Informationen von z.B. Landräten oder Bürgermeistern)?	5
2. 2.1	Stand des Ausbaus des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis Altötting	
2.2	Welche Umstände behindern oder fördern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage den Ausbau des LTE- bzw. 5G-Netzes innerhalb des Landkreises Altötting, gemessen an der Soll-Planlage dieses Ausbaus (bitte hierbei für diesen Landkreis mindestens die aktuelle Abdeckung z.B. in Prozent der Abdeckung der Bevölkerung/Fläche angeben und die aktuellen Hindernisse, wie z.B. fehlende Ankoppelungsmöglichkeiten an Glasfaser, fehlende Funktürme etc.)?	6
2.3	Wie viele der für den endgültigen Ausbauzustand von LTE bzw. 5G im Landkreis geplanten zusätzlichen Sendemasten sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits genehmigt/gebaut/im LTE-oder 5G-Betrieb (bitte differenzieren, ob diese auf Privatgrund oder Staats-/Kommunalgrund geplant sind bzw. errichtet wurden/werden)?	6
3. 3.1	An welchen Tagen erhielten Vertreter der Staatsregierung von z.B. der Bundesnetzagentur oder von einem Anbieter von 5G Informationen über den Ausbau des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis BGL (bitte chronologisch aufschlüsseln und Art der jeweiligen Information in Kernpunkten mitteilen sowie den Zeitpunkt der Weitergabe dieser Information an den Landkreis	6
	bzw. die dortigen Gemeinden angeben)?	6

3.2	Welche Umstände behindern oder fördern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage den Ausbau des LTE- bzw. 5G-Netzes innerhalb des Landkreises BGL, gemessen an der Soll-Planlage dieses Ausbaus (bitte hierbei für diesen Landkreis mindestens die aktuelle Abdeckung z. B. in Prozent der Abdeckung der Bevölkerung/Fläche angeben und die aktuellen Hindernisse, wie z. B. fehlende Ankoppelungsmöglichkeiten an Glasfaser, fehlende
3.3	Funktürme etc.)?
4. 4.1	Stand des Ausbaus des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis Ebersberg
4.2	Welche Umstände behindern oder fördern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage den Ausbau des LTE- bzw. 5G-Netzes innerhalb des Landkreises Ebersberg, gemessen an der Soll-Planlage dieses Ausbaus (bitte hierbei für diesen Landkreis mindestens die aktuelle Abdeckung z.B. in Prozent der Abdeckung der Bevölkerung/Fläche angeben und die aktuellen Hindernisse, wie z.B. fehlende Ankoppelungsmöglichkeiten an Glasfaser,
4.3	fehlende Funktürme etc.)?
5. 5.1	Stand des Ausbaus des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis Erding
5.2	Landkreis bzw. die dortigen Gemeinden angeben)?
5.3	fehlende Funktürme etc.)?
6. 6.1	Stand des Ausbaus des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis München
6.2	an den Landkreis bzw. die dortigen Gemeinden angeben)?

5G-Betrieb (bitte differenzieren, ob diese auf Privatgrund oder Staats-/ Kommunalgrund geplant sind bzw. errichtet wurden/werden)?
<ol> <li>Stand des Ausbaus des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis Rosenheim</li></ol>
an den Landkreis bzw. die dortigen Gemeinden angeben)?
fehlende Funktürme etc.)?
<ol> <li>Stand des Ausbaus des LTE- und 5G-Netzes im Gebiet Rosenheim-Stadt</li></ol>
an den Landkreis bzw. die dortigen Gemeinden angeben)?
8.3 Wie viele der für den endgültigen Ausbauzustand von LTE bzw. 5G im Landkreis geplanten zusätzlichen Sendemasten sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits genehmigt/gebaut/im LTE-oder 5G-Betrieb (bitte differenzieren, ob diese auf Privatgrund oder Staats-/ Kommunalgrund geplant sind bzw. errichtet wurden/werden)?

#### **Antwort**

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 23.10.2020

- 1. Informationsstand über aktuellen 5G-Ausbau
- 1.1 Welche in Bayern geltenden gesetzlichen Rechtsgrundlagen oder vertraglichen Rechtsgrundlagen gibt es bzw. sind der Staatsregierung bekannt, die die Information der Bevölkerung in den Kommunen über den Zeitpunkt des Ausbaus bzw. der Inbetriebnahme von 5G vor Ort regeln?

Rechtlich verpflichtend ist § 7a der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV):

"Die Kommune, in deren Gebiet die Hochfrequenzanlage errichtet werden soll, wird bei der Auswahl von Standorten für Hochfrequenzanlagen, die nach dem 22. August 2013 errichtet werden, durch die Betreiber gehört. Sie erhält rechtzeitig die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der Baumaßnahme. Die Ergebnisse der Beteiligung sind zu berücksichtigen."

Diese Regelung bezieht sich auf den Neubau von Mobilfunkmasten.

Daneben schafft der – rechtlich nicht bindende – Mobilfunkpakt Bayern vom 27.11.2002 einen einheitlichen Rahmen zur Einbindung der Kommunen beim Aufbau der Mobilfunknetze und enthält unter anderem die Verpflichtung zu Informationen über die Fortentwicklung der Technologie und eine Anzeige durch die Netzbetreiber zwei Wochen vor Inbetriebnahme (<a href="www.stmuv.bayern.de/themen/strahlenschutz/elektromagnetische felder/mobilfunkpakt/doc/mob\_pakt.pdf">www.stmuv.bayern.de/themen/strahlenschutz/elektromagnetische felder/mobilfunkpakt/doc/mob\_pakt.pdf</a>).

Im November 2015 wurde der Mobilfunkpakt Bayern unbefristet fortgeschrieben. Damit wurde für die Umsetzung der in der Novelle der 26. BlmSchV vom August 2013 nunmehr gesetzlich verankerten Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze ein bewährter Rahmen beibehalten.

Im Dezember 2001 gaben die Mobilfunknetzbetreiber gegenüber der Bundesregierung eine freiwillige Selbstverpflichtung ab, die im April 2020 erweitert und fortgeschrieben worden ist. Darin verpflichteten sich die Mobilfunknetzbetreiber auch zur Verbesserung der Kommunikation und Partizipation bei der Standortplanung, mehr Verbraucherschutz und Bereitstellung von verständlichen Verbraucherinformationen.

1.2 Welche rechtlichen Ansprüche auf Information oder Erwartungshaltungen lassen sich aus Rechtsvorschriften oder aus dem "Mobilfunkpakt" oder aus dem im Vorspruch erwähnten Satz "Unsere Kommunikation zu 5G ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt" ableiten, dass die Bevölkerung in einer Kommune über den Zeitpunkt des Ausbaus bzw. der Inbetriebnahme von 5G vorher informiert wird?

Rechtlich verpflichtend ist § 7a der 26. BlmSchV, der sich nur auf den Neubau von Mobilfunkmasten bezieht. Gemäß Mobilfunkpakt Bayern informieren der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Landkreistag ihre Mitglieder über die Zusammenarbeit mit den Mobilfunknetzbetreibern.

Es bleibt somit der Kommune überlassen, in welcher Form sie die Bürger informiert und einbindet.

1.3 Auf welchen Wegen informiert die Staatsregierung die Bürger oder kommunale Mandatsträger, wie z. B. Bürgermeister oder Landräte, von sich aus über den aktuellen Fortschritt des Ausbaus des 5G-Netzes bzw. über aktuelle Hindernisse bei diesem Ausbau (bitte hierbei nicht nur öffentlich einsehbare Informationen aufschlüsseln, sondern auch nichtöffentliche Informationen von z. B. Landräten oder Bürgermeistern)?

Für die technische und wettbewerbsrechtliche Regulierung in der Telekommunikation ist die Bundesnetzagentur verantwortlich. Die Netzbetreiber müssen zum Beispiel die

Versorgungsauflagen aus der 5G-Frequenzversteigerung 2019 erfüllen und dafür zu bestimmten Zeitpunkten bestimmte Versorgungsqualitäten bereitstellen. Die Bundesnetzagentur informiert in ihrem Portal über wichtige Entwicklungen und Entscheidungen.

Die Staatsregierung informiert auf dem Portal ihrer Mobilfunkinitiative über das Mobilfunkprogramm. Zu einzelnen 5G-Standorten oder den Ausbauplänen der einzelnen Netzbetreiber liegen keine Informationen vor.

Die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Svenja Schulze (BMU) und der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer (BMVI) haben in einem Schreiben vom April 2020 zu Mobilfunk und 5G an alle deutschen Kommunen die Mobilfunkstrategie des Bundes vorgestellt. Sie stellten zur Unterstützung den Gemeinden umfangreiche Informationen zur Verfügung, unter anderem zu Mobilfunk und Gesundheit.

Der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger hat bereits in einem Schreiben vom Mai 2019 an alle bayerischen Bürgermeister die hohe Bedeutung von Mobilfunk dargestellt, um Unterstützung seitens der Kommunen bei der Standortfindung gebeten und ein Informationspaket der Staatsregierung vorgestellt.

Aktuelle Informationen zum Mobilfunk allgemein werden seit Jahren auf den Internetseiten des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP), des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) und des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) sowie deren nachgeordneten Behörden angeboten. Speziell zu 5G wurde vor einem Jahr die Seite <a href="https://www.mobilfunk5G.bayern.de">www.mobilfunk5G.bayern.de</a> eingerichtet.

- 2. Stand des Ausbaus des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis Altötting
- 2.1 An welchen Tagen erhielten Vertreter der Staatsregierung von z. B. der Bundesnetzagentur oder von einem Anbieter von 5G Informationen über den Ausbau des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis Altötting (bitte chronologisch aufschlüsseln und Art der jeweiligen Information in Kernpunkten mitteilen sowie den Zeitpunkt der Weitergabe dieser Information an den Landkreis bzw. die dortigen Gemeinden angeben)?
- 2.2 Welche Umstände behindern oder fördern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage den Ausbau des LTE- bzw. 5G-Netzes innerhalb des Landkreises Altötting, gemessen an der Soll-Planlage dieses Ausbaus (bitte hierbei für diesen Landkreis mindestens die aktuelle Abdeckung z. B. in Prozent der Abdeckung der Bevölkerung/Fläche angeben und die aktuellen Hindernisse, wie z. B. fehlende Ankoppelungsmöglichkeiten an Glasfaser, fehlende Funktürme etc.)?
- 2.3 Wie viele der für den endgültigen Ausbauzustand von LTE bzw. 5G im Landkreis geplanten zusätzlichen Sendemasten sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits genehmigt/gebaut/im LTE-oder 5G-Betrieb (bitte differenzieren, ob diese auf Privatgrund oder Staats-/Kommunalgrund geplant sind bzw. errichtet wurden/werden)?
- 3. Stand des Ausbaus des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis BGL
- 3.1 An welchen Tagen erhielten Vertreter der Staatsregierung von z. B. der Bundesnetzagentur oder von einem Anbieter von 5G Informationen über den Ausbau des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis BGL (bitte chronologisch aufschlüsseln und Art der jeweiligen Information in Kernpunkten mitteilen sowie den Zeitpunkt der Weitergabe dieser Information an den Landkreis bzw. die dortigen Gemeinden angeben)?
- 3.2 Welche Umstände behindern oder fördern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage den Ausbau des LTE- bzw. 5G-Netzes innerhalb des Landkreises BGL, gemessen an der Soll-Planlage dieses Ausbaus (bitte hierbei für diesen Landkreis mindestens die aktuelle Abdeckung z.B. in Prozent der Abdeckung der Bevölkerung/Fläche angeben und die aktuellen Hindernisse, wie z.B. fehlende Ankoppelungsmöglichkeiten an Glasfaser, fehlende Funktürme etc.)?
- 3.3 Wie viele der für den endgültigen Ausbauzustand von LTE bzw. 5G im Landkreis geplanten zusätzlichen Sendemasten sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits genehmigt/gebaut/im LTE-oder 5G-Betrieb (bitte differenzieren, ob diese auf Privatgrund oder Staats-/Kommunalgrund geplant sind bzw. errichtet wurden/werden)?

- 4. Stand des Ausbaus des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis Ebersberg
- 4.1 An welchen Tagen erhielten Vertreter der Staatsregierung von z. B. der Bundesnetzagentur oder von einem Anbieter von 5G Informationen über den Ausbau des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis Ebersberg (bitte chronologisch aufschlüsseln und Art der jeweiligen Information in Kernpunkten mitteilen sowie den Zeitpunkt der Weitergabe dieser Information an den Landkreis bzw. die dortigen Gemeinden angeben)?
- 4.2 Welche Umstände behindern oder fördern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage den Ausbau des LTE- bzw. 5G-Netzes innerhalb des Landkreises Ebersberg, gemessen an der Soll-Planlage dieses Ausbaus (bitte hierbei für diesen Landkreis mindestens die aktuelle Abdeckung z. B. in Prozent der Abdeckung der Bevölkerung/Fläche angeben und die aktuellen Hindernisse, wie z. B. fehlende Ankoppelungsmöglichkeiten an Glasfaser, fehlende Funktürme etc.)?
- 4.3 Wie viele der für den endgültigen Ausbauzustand von LTE bzw. 5G im Landkreis geplanten zusätzlichen Sendemasten sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits genehmigt/gebaut/im LTE-oder 5G-Betrieb (bitte differenzieren, ob diese auf Privatgrund oder Staats-/Kommunalgrund geplant sind bzw. errichtet wurden/werden)?
- 5. Stand des Ausbaus des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis Erding
- 5.1 An welchen Tagen erhielten Vertreter der Staatsregierung von z.B. der Bundesnetzagentur oder von einem Anbieter von 5G Informationen über den Ausbau des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis Erding (bitte chronologisch aufschlüsseln und Art der jeweiligen Information in Kernpunkten mitteilen sowie den Zeitpunkt der Weitergabe dieser Information an den Landkreis bzw. die dortigen Gemeinden angeben)?
- 5.2 Welche Umstände behindern oder fördern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage den Ausbau des LTE- bzw. 5G-Netzes innerhalb des Landkreises Erding, gemessen an der Soll-Planlage dieses Ausbaus (bitte hierbei für diesen Landkreis mindestens die aktuelle Abdeckung z.B. in Prozent der Abdeckung der Bevölkerung/Fläche angeben und die aktuellen Hindernisse, wie z.B. fehlende Ankoppelungsmöglichkeiten an Glasfaser, fehlende Funktürme etc.)?
- 5.3 Wie viele der für den endgültigen Ausbauzustand von LTE bzw. 5G im Landkreis geplanten zusätzlichen Sendemasten sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits genehmigt/gebaut/im LTE-oder 5G-Betrieb (bitte differenzieren, ob diese auf Privatgrund oder Staats-/Kommunalgrund geplant sind bzw. errichtet wurden/werden)?
- 6. Stand des Ausbaus des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis München
- 6.1 An welchen Tagen erhielten Vertreter der Staatsregierung von z. B. der Bundesnetzagentur oder von einem Anbieter von 5G Informationen über den Ausbau des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis München-Land (bitte chronologisch aufschlüsseln und Art der jeweiligen Information in Kernpunkten mitteilen sowie den Zeitpunkt der Weitergabe dieser Information an den Landkreis bzw. die dortigen Gemeinden angeben)?
- Welche Umstände behindern oder fördern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage den Ausbau des LTE- bzw. 5G-Netzes innerhalb des Landkreises München-Land, gemessen an der Soll-Planlage dieses Ausbaus (bitte hierbei für diesen Landkreis mindestens die aktuelle Abdeckung z. B. in Prozent der Abdeckung der Bevölkerung/Fläche angeben und die aktuellen Hindernisse, wie z. B. fehlende Ankoppelungsmöglichkeiten an Glasfaser, fehlende Funktürme etc.)?
- 6.3 Wie viele der für den endgültigen Ausbauzustand von LTE bzw. 5G im Landkreis geplanten zusätzlichen Sendemasten sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits genehmigt/gebaut/im LTE-oder 5G-Betrieb (bitte differenzieren, ob diese auf Privatgrund oder Staats-/Kommunalgrund geplant sind bzw. errichtet wurden/werden)?
- Stand des Ausbaus des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis Rosenheim
- 7.1 An welchen Tagen erhielten Vertreter der Staatsregierung von z. B. der Bundesnetzagentur oder von einem Anbieter von 5G Informationen über den Ausbau des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis Rosenheim-Land (bitte chronologisch aufschlüsseln und Art der jeweiligen Information in Kernpunkten mitteilen sowie den Zeitpunkt der Weitergabe dieser Information an den Landkreis bzw. die dortigen Gemeinden angeben)?

- 7.2 Welche Umstände behindern oder fördern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage den Ausbau des LTE- bzw. 5G-Netzes innerhalb des Landkreises Rosenheim-Land, gemessen an der Soll-Planlage dieses Ausbaus (bitte hierbei für diesen Landkreis mindestens die aktuelle Abdeckung z. B. in Prozent der Abdeckung der Bevölkerung/Fläche angeben und die aktuellen Hindernisse, wie z. B. fehlende Ankoppelungsmöglichkeiten an Glasfaser, fehlende Funktürme etc.)?
- 7.3 Wie viele der für den endgültigen Ausbauzustand von LTE bzw. 5G im Landkreis geplanten zusätzlichen Sendemasten sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits genehmigt/gebaut/im LTE-oder 5G-Betrieb (bitte differenzieren, ob diese auf Privatgrund oder Staats-/Kommunalgrund geplant sind bzw. errichtet wurden/werden)?
- 8. Stand des Ausbaus des LTE- und 5G-Netzes im Gebiet Rosenheim-Stadt
- 8.1 An welchen Tagen erhielten Vertreter der Staatsregierung von z. B. der Bundesnetzagentur oder von einem Anbieter von 5G Informationen über den Ausbau des LTE- und 5G-Netzes im Landkreis Rosenheim- Stadt (bitte chronologisch aufschlüsseln und Art der jeweiligen Information in Kernpunkten mitteilen sowie den Zeitpunkt der Weitergabe dieser Information an den Landkreis bzw. die dortigen Gemeinden angeben)?
- 8.2 Welche Umstände behindern oder fördern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage den Ausbau des LTE- bzw. 5G-Netzes innerhalb des Landkreises Rosenheim-Stadt, gemessen an der Soll-Planlage dieses Ausbaus (bitte hierbei für diesen Landkreis mindestens die aktuelle Abdeckung z. B. in Prozent der Abdeckung der Bevölkerung/Fläche angeben und die aktuellen Hindernisse, wie z. B. fehlende Ankoppelungsmöglichkeiten an Glasfaser, fehlende Funktürme etc.)?
- 8.3 Wie viele der für den endgültigen Ausbauzustand von LTE bzw. 5G im Landkreis geplanten zusätzlichen Sendemasten sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits genehmigt/gebaut/im LTE-oder 5G-Betrieb (bitte differenzieren, ob diese auf Privatgrund oder Staats-/Kommunalgrund geplant sind bzw. errichtet wurden/werden)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor (vgl. Frage 1).